

Die Ritter Burkart und Berchtold

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frühgothischen Bauzeit angehört, anderseits, daß die Herren von Narwangen, die auf die gleichnamige Burg hinweisen, um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts zum erstenmale genannt werden. Um die nämliche Zeit begann der gothische Baustil den romanischen abzulösen.¹⁾ Dürfen wir den gothischen Bergfried in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts setzen, so könnte als mutmaßliche Entstehungszeit der Burg diese Periode am ehesten in Betracht fallen.

Für diese Datierung spricht auch die politische Konstellation. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts spielten sich die Kämpfe ab zwischen Herzog Berchtold V. von Zähringen, als Rektor von Burgund, und dem burgundischen Adel. Auch die Burg Narwangen könnte diesen Kämpfen ihre Entstehung verdanken. Die Tatsache, daß die Herren von Narwangen, soweit bekannt, Ministeriale der Kyburger, der Erben des zähringischen Besitzes in unsern Landen, sind, stützt diese Annahme.²⁾

I. Die Ritter Burkart und Berchtold.

Der Name Narwangen wird zuerst in den ältesten Urbarien des Klosters St. Urban genannt und zwar nicht nur als Ortsbezeichnung für Güter, welche dem Kloster vor dem Jahre 1224 geschenkt worden sind, sondern auch als Personennamen des Schenkenden: „Her

¹⁾ Piper, Burgenkunde II. Aufl. 25.

²⁾ Diese Datierung der Burg bleibt eine Vermutung. Vgl. über solche Datierungen: Piper a. a. O. 23. Der gothische Bergfried würde an und für sich eher auf die Mitte des 13. Jahrh. hinweisen.

Burkart von Arwangen¹⁾ und sin tochter Ita hend uns geben iij theil des walds, der do heißt Rockenbiel und j schuopp zu Arwangen und j matten, die heißt Hopherren, und Cunrat, ir frund, den ubrigen iiij teil des walds.“ Aus einer späteren Bemerkung im Urbar geht hervor, daß diese Schenkung vor dem Jahre 1212 stattgefunden hat.²⁾ Da die Cistercienserabtei St. Urban im Jahre 1194 von den Brüdern Werner und Rütold von Langenstein gegründet worden ist,³⁾ muß die Schenkung des Burkart von Arwangen und seiner Tochter zwischen 1194 und 1212 geschehen sein.

Im Januar 1251 verzichtet ein Ritter Berchtold von Arwangen nach durchgeführtem Schiedsgerichtsverfahren des Abtes v. Frienisberg, des Magister H. von Heigendorf und des Freien C. von Zegenstorf auf die Besitzungen zu „Röchembuhl“ zu Gunsten des Klosters St. Urban.⁴⁾ Es handelt sich also wiederum um Güter zu Röchembuhl, wohl identisch mit Rockenbiel, und es darf als festgestellt betrachtet werden, daß Berchtold, wenn er nicht, was wahrscheinlich ist, ein Rechtsnachfolger, vielleicht Enkel oder Nefte des Burkart gewesen ist, doch jedenfalls der nämlichen Familie angehört hat.

¹⁾ Die ältesten Orig.=Urf. schreiben Arwangen. Vom 18. Jahrh. an wird Arwangen geschrieben. Vereinzelt: de Arwang (Bachsteine v. St. Urban), Arwangingin 1267 (F. II. 684), Arwangingin 1275 (F. III. 117), Salwangen 1294 (F. III. 591), Arwanguin 1303 (F. IV. 118), Arwanh (Habsburg. Urbar). Vgl. Maag in Quellen z. Schweizergesch. XIV. 167.

²⁾ F. II. 51 ff. insbes. 55 u. 56 (Urbar II. fol. 39–43 im St. U. Luz.).

³⁾ Vgl. Plüß, Die Freih. v. Grünenberg, pag. 6 ff.

⁴⁾ F. II. 334.

Ritter Berchtold siegelt in der Urkunde nicht; dagegen Graf Hartmann von Kyburg, welchen Berchtold als „dominus meus“ bezeichnet.¹⁾ Die Verurkundung geschah am kyburgischen Hofe in Burgdorf in Anwesenheit des Leutpriesters von Oberburg, der Freien Cuno von Rütli und Walther von Spizenberg, der Ritter Heinrich vom Stein, Joh. v. Sumiswald, Brieso, und Konrad von Burgdorf, nebst Schultheiß und Burgern dieser Stadt. Auch über Berchtold ist uns nichts näheres bekannt.

Den Beziehungen der Herren von Narwangen zu dem etwa 1¹/₂ Stunden von der Burg Narwangen entfernten Kloster St. Urban verdanken wir einen weiteren Zeugen: auf den bekannten ornamentierten Backsteinen der Klosterziegelei²⁾ befinden sich zwei Wappenreihen: gräfliche und freiherrliche auf den einen, Wappen von Ministerialen auf den andern. Unter den letztern neben Thorberg, Iffental, Büttikon, Eptingen, Rued und Rienberg auch das Wappen von Narwangen „de Arwang“. Die Backsteine stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts³⁾. Die Veranlassung zur Anbringung

¹⁾ Bei Blösch, die gesch. Entwicklung der Stadt Bern, (Festschrift 1891) ist Narwangen irrtümlich unter den Freiherrschaften aufgeführt.

²⁾ Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmus. p. 109 ff.

³⁾ Zemp, a. a. O. 110 Anm. 3. In Narwangen selber sind wohl ornamentierte Steine von St. Urban, nicht aber die Wappensteine gefunden worden. Die Steine waren in einem nicht sehr alten Ofenhaus eingemauert. Sie dürften von der alten Kapelle herrühren, welche ungefähr an der Stelle des jetzigen Stationsgebäudes von Narwangen gestanden haben soll und 1577 durch die jetzige Kirche ersetzt wurde. Vergl. Zemp, a. a. O. 140.

der Wappen ist nicht aufgeklärt. Wir beschränken uns darauf, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Narwangen mit den ebenfalls vertretenen Iffenthal und Büttikon hinzuweisen.

Das Wappen Narwangen zeigt einen schwarz und silber gespaltenen Schild, in Silber ein schwarzer Balken. Die Ähnlichkeit des Wappens mit demjenigen der Sumiswald¹⁾ hat die Vermutung aufkommen lassen, die beiden Geschlechter möchten eines Stammes sein. Die Vermutung ist jedenfalls nicht völlig aus der Luft gegriffen.

In dieser Hinsicht ist der Nachweis nicht ohne Bedeutung, daß die Narwangen tatsächlich bei Sumiswald Besitzungen hatten. Am 26. April 1274 verkauften Walthar von Narwangen und seine Frau Adelheid geb. von Onz dem Deutschritterhause Sumiswald zwei Schupposen „in dem wile“ nebst dem Burgbühl, beides „aput Sumolswalt“ und eine Schuppose zu Grünen mit der Mühle und dem Walde „in der Site allda“ um 25 Pfund. Die Urkunde²⁾ führt betreffend die verkauften Güter aus: „*possessiones subscriptas quas ad me iure proprietatis pertinentes Adilhedi uxori mee in donum quod vulgariter dicitur lipgidingen tradideram.*“ Die Güter hatten also Walthar von Narwangen vor seiner Heirat gehört.³⁾

¹⁾ Silber und rot gespalten, in Silber ein roter Balken.

²⁾ F. III. 79. An der Urkunde im Deutschordensarchiv hängt das älteste bekannte Siegel der Narwangen. Vgl. Kopialbuch der D. O. Urf.

³⁾ Wattenwyl, Gesch. d. St. u. Usch. Bern I 296 und 347, faßt diese Stelle offenbar falsch auf, wenn er berichtet, daß diese Güter aus dem Hause Sumiswald durch Walthers Gemahlin Adelheid an die Narwangen gelangt seien. Adelheid war ja die Tochter des Heinrich von Onz. (Vgl. uns. späteren Ausführungen).

Walther scheint übrigens seine emmentalischen Besitzungen planmäßig liquidiert zu haben. Nachdem er noch am 11. Oktober 1274 dem Kloster St. Urban ein Gut im Entlibuch veräußert hatte ¹⁾, verkaufte er am 7./8. Juli 1276 mit Zustimmung seiner Frau der Abtei Trub die Güter zu Alteneh mit der Alp Sigberg, zu Hardegg und Niderlugen und schenkte zugleich der nämlichen Abtei den Kirchensatz von Langnau mit Zubehörden zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. ²⁾ Zu diesen Gütern scheint auch die Dorfgruppe Gmünden bei Wasen gehört zu haben. ³⁾

Jahn ⁴⁾ berichtet, daß sich bei Burgbühl, einer kleinen Häusergruppe nordwestlich vom Dorfe Sumiswald, auf einem konischen Hügel die Merkmale einer namenlosen Burg zeigen. Eine nordwestlich unter Burgbühl gelegene Häusergruppe trägt noch jetzt den Namen Wiler ⁵⁾, wohl identisch mit „in dem Wile“ der Urkunde vom 24. April 1274. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Tatsache dieses ausgedehnten Besitzes im Emmenthal, worunter der Kirchensatz von Langnau und der Burgbühl bei Sumiswald, in Verbindung mit der Ähnlichkeit des Wappens mit demjenigen der Sumiswald emmenthalischen Ursprung nahe legt, und es wäre nicht

¹⁾ F. III. 104.

²⁾ F. III. 176 ff. Wattenwyl (I. 336) behauptet irrtümlich, Walter v. A. habe dem Kloster Trub auch den Kirchensatz von Lauperswyl geschenkt.

³⁾ Jahn, Chronik p. 652.

⁴⁾ Jahn, antiq. top. Besch. 432 ff.

⁵⁾ Top. Atlas, Blatt 116.

unmöglich, daß wir die Stammburg der Herren von Narwangen auf dem Burgbühl zu suchen hätten.¹⁾

Das vereinzelte Auftreten der zwei Vertreter des Hauses Narwangen bis zum Jahre 1251 läßt wohl den Schluß zu, daß das Geschlecht bis dahin keine bedeutende Rolle gespielt hat. Es fällt z. B. auf, daß der Name unter den 87 Grafen, Freiherren, Rittern und insbesondere kyburgischen Ministerialen, worunter auch die Stein, Önz, Büttikon, Sumiswald, welche in einer Urkunde von 1248 für Hartmann den jüngern Bürgschaft leisten, fehlt.²⁾ Auch am kyburgischen Vasallentag

¹⁾ Die Möglichkeit des Erwerbs dieser Besitzungen durch Erbschaft durch die Narwangen ist natürlich nicht ausgeschlossen. Ebenso ist mit diesen Ausführungen der Zusammenhang mit dem Geschlecht der Sumiswald nicht klar gelegt. Die Lösung ist um so schwieriger, als die Genealogie zwei Geschlechter dieses Namens kennt: ein freiherrliches und ein Ministerialengeschlecht, deren Zusammenhang unter sich wiederum ungewiß ist. Das bekannte Wappen Sumiswald ist dasjenige der kyburgischen Ministerialen. Der letzte des freiherrlichen Geschlechts Rütold von Sumiswald starb zwischen 1240 und 1245 (F. II. 216 und 269), seine Güter dem deutschen Orden hinterlassend (F. II. 69, 70, 269). Im Jahre 1241 ist ein Ministeriale Joh. v. Sumiswald am kyburgischen Vasallentag in Suhr (F. II. 224 ff.). Dieser scheint aber als Erbe Rütolds nicht in Betracht gefallen zu sein, denn als solcher suchte 1245 Landgraf Peter von Buchegg, Onkel Rütolds, dem deutschen Orden das Erbe streitig zu machen (F. II. 269). Gehörten vielleicht die Ministerialen von Sumiswald und Narwangen zu jenen Vasallen und Bastarden Rütolds, deren Verhältnisse dem deutschen Orden gegenüber Rütold schon in einer Urkunde vom Nov. 1225 regelt (F. II. 69)? Leider sind Wappen und Siegel der Freien von Sumiswald nicht bekannt, welche vielleicht des Rätsfels Lösung bringen könnten.

²⁾ F. II. 292.

in Suhr 1241 waren die Narwangen nicht vertreten.¹⁾ Andererseits weisen die nicht unbedeutenden Besitzungen, welche Walther von Narwangen, der dritte uns bekannte des Geschlechts, schon vor seiner Ehe hatte, auf ein seßhaftes begütertes Geschlecht hin.

II. Ritter Walther von Narwangen.

Aus dem Dunkel der Geschichte tauchen die letzten zwei Vertreter des Hauses Narwangen auf, die das Geschlecht zu kurzer aber großer Blüte gebracht haben. Wir kennen auch den Zusammenhang des bereits oben erwähnten Walther von Narwangen mit Burkart und Berchtold nicht. Vielleicht war er der Sohn des letztern. Die Tatsache, daß die Narwangen Ministeriale des Hauses Kyburg gewesen sind, ist bei Verfolgung des Lebenslaufes des Ritters wohl im Auge zu behalten.

Walther wird zum ersten Mal im Gefolge des Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen des Elsaß und späteren Königs genannt. Er ist mit diesem am 5. März 1266 in Thun, als der Freie Walther von Eschenbach Verzicht auf die Kastvogtei des Klosters Interlaken leistet.²⁾ Diese Gefolgshaft beim Habsburger ist nichts Auffallendes, wenn wir die damaligen Verhältnisse ins Auge fassen. Graf Hartmann der jüng. von Kyburg war 1263 gestorben³⁾, seine Frau Elisabeth mit einer Tochter Anna zurücklassend. In die Vormundschaft und Pfllegschaft über die junge Gräfin teilte sich Graf Rudolf von Habsburg mit dem Grafen Hugo von Werdenberg.⁴⁾ Walther folgte also dem Grafen Rudolf in Thun als

¹⁾ F. II. 224 ff. ²⁾ F. II. 641. ³⁾ Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II. 2, 20. Redlich, Rud. v. Habsburg, 100. ⁴⁾ Kopp, a. a. O. II. 2, 23 ff., Redlich, a. a. O. 101.